

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Mardorf** am Dienstag, **18.01.2022**, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus "**Landrat-Friedrich-Meyer**", **Mardorfer Straße 4**, **31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Hubert Paschke

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Jens Tahn

Mitglieder

Herr Friedrich Dankenbring

Herr Josef Ehlert

Herr Gerhard Fischer

Herr Bettina Nehmer

Herr Björn Niemeyer

Herr Sebastian Rabe

Frau Merle Struckmann

Gäste

Gäste

1 Gast. Gastvortrag durch Herrn Braune-Fhrese, Geschäftsbereichsleiter Netzinformationsmanagement & Telekommunikation von den Stadtwerken

Verwaltungsangehörige/r

Herr Jan Hartmann

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

Insgesamt 3 Zuschauer

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:55 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.11.2021
- 3 Sachstandsbericht Ausbau Glasfasernetz in Mardorf
- Bericht durch Herrn Braune-Frehse von den Stadtwerken
- 4 Berichte und Bekanntgaben
- 4.1 Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2022 **2021/217/1**
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 6 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines Ortsratsmitglieds
- 7 Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 227 "Schützenweg" im Stadtteil Mardorf **2021/303**
- Projektfeststellung: Straßenbau, Beleuchtung und Schmutzwasserkanal
- 8 Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge. **2021/251/1**
2021/251
- Städtebauliche Ziele für die Einzelhandelsentwicklung, Zentren- und Standortstruktur, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und Grundstücke zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung
- 9 Anfragen
- 9.1 Anfrage Uferweg
- 9.2 Anfrage Führerscheinumtausch
- 9.3 KiTA Mardorf
- 9.4 Schwerlastverkehr
- 9.5 Ausbau Bushaltestelle
- 9.6 Grundschulort Mardorf/Schneeren

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Paschke stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.11.2021

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 02.11.2021 wird durch Abstimmung genehmigt. Dabei gibt es eine Enthaltung.

Anmerkung: Herr Rabe bittet, das Gesamtprotokoll früher zur Verfügung zu stellen. Dies sei erst zwei Tage vor der hiesigen Sitzung einsehbar gewesen.

**3. Sachstandsbericht Ausbau Glasfasernetz in Mardorf
- Bericht durch Herrn Braune-Frehse von den Stadtwerken**

Es erfolgt der Sachstandsbericht zum Ausbau des Glasfasernetzes in Mardorf durch Herrn Braune-Frehse von den Stadtwerken.

Herr Braune-Frehse, Geschäftsbereichsleiter Netzinformationsmanagement & Telekommunikation, gibt an, dass derzeit 150 Kunden online mit Daten versorgt werden.

Man hatte mit rund 400 Kunden aus Mardorf gerechnet. Inzwischen sind es aber schon mehr als 600.

Dies sind in der Summe mehr als 200 Haushaltsanschlüsse als geplant.

Mit einem 24 KM Netz in Mardorf wird dieses eines der größten Netze in Neustadt sein.

Es werde mit Hochdruck gearbeitet, um den Zeitplan einzuhalten. Im Mai/Juni sollten die Arbeiten abgeschlossen sein.

4. Berichte und Bekanntgaben

Durch Herrn Hartmann werden insgesamt drei Antworten von der Stadtverwaltung auf entsprechende Anfragen aus dem Ortsrat verlesen.

F: Der Ortsbürgermeister erkundigt sich nach der Ausführung der Ausbaustraße „Kleiner Brink“. Es sollte dort zeitnahe eine Kaltschicht aufgetragen werden und die Entwässerung vor der Garage des Bäckers erfolgen.

Zu diesem Thema erfolgte bereits in der Sitzung vom 11.04.2017 „TOP 12.1“ eine Anfrage.

A: Die Sanierung mit einer DSK wird für den Haushalt 2022 eingeplant. Voraussetzung ist, dass ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

F: Grundschulstandort Mardorf/Schneeren

A: Unter Einbindung des Architekturbüros „BauArt“ wird aktuell evaluiert, welche Platz- und Raumbedarfe für eine Grundschule im Einsatzbereich Mardorf-Schneeren gegeben sind. Mit ersten Ergebnissen dazu rechnet die Verwaltung im Frühjahr 2022. Die Ergebnisse werden selbstverständlich auch den Ortsräten von Mardorf und Schneeren bekannt gegeben.

F: Herrn Niemeyer ist die unter TOP 8 vorgelesene Stellungnahme nicht ausreichend. Er wünscht sich ein Datum, seit wann die Stadt Neustadt die Ausfahrt des Gewerbegebietes plant und auch die Beantwortung, wie es nun konkret dort weitergeht.

A: Ein Tag genaues Datum kann nicht genannt werden. Aufgrund zahlreicher prioritär zu behandelnder Infrastrukturprojekte im Fachdienst Tiefbau konnte erst im Sommer 2021 mit starkem Nachdruck der Ausbau eingefordert werden. Die Verwaltung ist in Kontakt mit den

Erschließungsträgern und stimmt die weiteren Maßnahmen ab. Der Ausbau soll in 2022 erfolgen.

Zudem erfolgt die Benennung von Vertreterinnen und Vertretern für die Beiräte der städtischen Kindertagesstätten. Es werden Herr Tahn und Herr Niemeyer benannt.

4.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2022 2021/217/1

Herr Ehlert reicht eine Ergänzung zum Antrag des Orsrates Mardorf zum Haushalt 2022 ein - Ausbau Warteweg:

Ergänzung zum Antrag des Orsrates Mardorf zum Haushalt 2022 Ausbau Warteweg

In der Stellungnahme der Verwaltung wird gesagt, dass sich die Straße in einem verkehrssicheren Zustand befinde und ein Ausbau aus fachtechnischer Sicht nicht erforderlich sei.

Der Warteweg ist eine ca. 350 Meter lange Sackgasse. Die Straßenbreite beträgt 3,3 Meter und hat keinen befestigten Seitenstreifen. Am Ende des Warteweges befindet sich die Jugendherberge mit 184 Betten und mehr als 30.000 Übernachtungen im Jahr. Vermehrt reisen Schulklassen und Jugendgruppen mit öffentlichen Verkehrsmittel an und müssen deshalb mit ihren Koffern am Warteweg entlang zur Bushaltestelle an der Meerstraße gehen.

Im Jahr 2020 wurde, ebenfalls am Ende des Warteweges, die Seniorenresidenz eröffnet. Hier sind 79 Bewohnerplätze, 25 Tagespflegeplätze und 25 Apartments entstanden. Dass die dort wohnenden Personen in vielen Fällen mit einem Rollator oder Rollstuhl unterwegs sind, ergibt sich von selbst.

Durch den zwangsläufig entstehenden Ausweichverkehr sind die unbefestigten Seitenbereiche der Straße bis zu 10 cm abgesackt. Für Kinder mit Rollkoffer ist es dann genau so schwer, wieder auf die Fahrbahn zu kommen, wie für mobilitätseingeschränkte Personen.

Allein die Tatsache, dass mit der Seniorenresidenz 109 Parkplätze entstanden sind lässt erahnen, wie stark der KFZ-Verkehr auf dem Warteweg ist. Die tägliche Anlieferung der Mahlzeiten sowie der annähernd tägliche Einsatz des Rettungsdienstes sind dabei nicht berücksichtigt.

Die im BPlan 207 1. Änderung vorgesehene Busweiche wurde vom Bauträger der Hahne-Residenz nicht erstellt, weil die Stadt mit ihm keinen städtebaulichen Vertrag abgeschlossen hatte (s. Protokoll OR Mardorf 15.7.2021 Antwort der Verwaltung unter TOP 2).

Unter Berücksichtigung dieser Fakten bittet der Ortsrat um eine erneute Prüfung des Antrages um den Fußgängerverkehr an dieser stark frequentierten Straße sicher zu machen. Gleichzeitig bitten wir darum, diese Stellungnahme den Ratsgremien als Ergänzung zur Informationsvorlage 2021/217/1 zur Verfügung zu stellen.

Anschließend wurde einstimmig zugestimmt.

Herr Paschke sprach ergänzend zudem die Parkgebühren „Kleiner Brink“ an. Man wolle das Parken dort gebührenpflichtig machen. Dazu würde man die Altgeräte von der Sparkasse übernehmen. Man wolle auch keine Sonderregeln. Der Ortsrat wolle nun gerne diesbezüglich planen.

Herr Rabe ergänzt, dass insbesondere an Sommerwochenenden zudem der ruhende Verkehr überwacht werden sollte und Falschparker etc. geahndet werden sollten.

5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es findet eine Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes statt.

Es werden zwei Fragen gestellt, die anschließend besprochen und beantwortet werden.

6. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines Ortsratsmitglieds

Herr Paschke führte mit Herrn Tahn eine förmliche Verpflichtung und eine Pflichtenbelehrung gem. § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) durch. Herr Paschke wies dabei gemäß § 43 NKomVG auf die besondere Bedeutung der §§ 40 - 42 NKomVG hin.

Herrn Tahn wird eine Zusammenfassung oben genannter Vorschriften ausgehändigt sowie das „Taschenbuch für Ratsmitglieder in Niedersachsen“.

7. Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 227 "Schützenweg" im Stadtteil Mardorf 2021/303
- Projektfeststellung: Straßenbau, Beleuchtung und Schmutzwasserkanal

Der Ortsrat Mardorf fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 227 „Schützenweg“ im Stadtteil Mardorf wird entsprechend der Planung der S+N Immobilien GmbH, 31535 Neustadt a. Rbge., zugestimmt (Anlage 1).

2. Der Erweiterung des Ausbaus „Schützenweg“ vom Ende des zukünftigen Neubaugebietes bis zur Straße „Vor der Mühle“ wird zugestimmt (Anlage 2).

**8. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge. 2021/251/1
2021/251**
- Städtebauliche Ziele für die Einzelhandelsentwicklung, Zentren- und Standortstruktur, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung

Herr Dankenbring gab an, dass das neue Konzept die Wichtigkeit von Mardorf nicht mehr sieht und fragt, warum eine Abstufung erfolgt ist. Mardorf sei ein Standort mit einer herausragenden Bedeutung durch den Tourismus, durch die Verantwortung für Schneeren und durch eine leicht erhöhte Einwohnerzahl.

Die ganze Drucksache in Bezug auf Mardorf müsste komplett überarbeitet werden, da es sonst negative Auswirkungen für Mardorf hat.

Herr Niemeyer merkte an, dass die Aktualität der Drucksache nicht gegeben ist. Zum Beispiel sind es zwei Bäcker anstatt von einem. Zudem fehlen wichtige Angaben wie zum Beispiel eine Fahrschule, ein Zahnarzt und mehrere Restaurants. Fehlende Angaben müssten mit aufgenommen werden.

Der Ortsrat Mardorf fasst unter Berücksichtigung der vorangestellten Einwände einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. vom 11.08.2021 (Fortschreibung) wird in der Fassung der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251 als kommunales Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.
2. Im Einzelnen werden folgende Aspekte der Einzelhandelssteuerung beschlossen:
 - Städtebauliche Ziele des Einzelhandelskonzeptes (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 45)
 - Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Kap. 4, Seite 79 ff.)
 - Neustädter Sortimentsliste (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Übersicht 3, Seite 50)
 - Zentren- und Standortstruktur (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 55 ff. und Karte 7, Seite 58)
 - Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Karte 8, Seite 61 - Kernstadt und Karte 9, Seite 65 - Auenland)
 - Standorte mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 68 - Bordenau; Seite 69 - Hagen und Seite 70 - Mandelsloh)
 - Nahversorgungslagen (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 71 - Helstorf; Seite 72 - Hüttendamm; Seite 73 - Mardorf und Seite 74 - Mariensee)
 - Regional bedeutsamer Fachmarktstandort Gewerbegebiet Ost (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Karte 10, Seite 77)
3. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Fassung vom 11.08.2021 ist bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.

9. Anfragen

Personalsituation: Herr Rabe erkundigt sich, wann die Stadt etwas gegen die angespannte Personalsituation unternimmt. Es herrschte wieder enormer Personalmangel. Welche sinnvolle Lösung kann die Stadt vortragen? Die Aussage, dass Stellen ausgeschrieben sind, würde nicht reichen.

9.1. Anfrage Uferweg

Uferweg: Widersprüchliche Beschilderung. Stadtverwaltung gibt an, dass die Beschilderung durch die Region Hannover erfolgt sei. Ist keine verkehrsbehördliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde erforderlich? Was tut die Stadt gegen Schilder, die keine Anordnung haben? Kann jeder Schild aufstellen?

Antwort: Der Uferweg erstreckt sich über eine Vielzahl von Grundstücken, die sich zum Teil sogar in Privatbesitz befinden. Aus diesem Grund ist der Uferweg nicht als gewidmete Verkehrsfläche, sondern seinerzeit im Einvernehmen mit den jeweiligen Eigentümern als Freizeitweg nach § 37 NWaldLG durch Allgemeinverfügung ausgewiesen worden. Die Nutzung für jedermann ist dadurch zwar zugelassen/geduldet, für den öffentlichen Verkehr gewidmet ist der Weg aber nicht. Rein rechtlich ist er vergleichbar mit jedem beliebigen Waldweg, auch wenn der asphaltierte Ausbaurzustand überwiegend einen anderen Eindruck vermittelt.

Weil der Weg von einer Vielzahl von Nutzern (Fußgänger/Radfahrer/Segwayfahrer etc.) genutzt wird, die gegenseitige Rücksichtnahme aber leider nicht immer funktioniert, sind aus Sicherheitsgründen an besonders stark frequentierten Stellen - beispielsweise durch die Region Hannover am Badestrand - zusätzliche Verkehrszeichen aufgestellt worden, die jedem Verkehrsteilnehmer allgemein bekannt sind. Die Region darf als Behörde auf ihren Flächen entsprechende Schilder auch ohne verkehrsbehördliche Anordnung aufstellen. Gleiches gilt beispielsweise auch für Landwirte, die private Wirtschaftswege beschildern. Die verkehrsbehördliche Anordnung dient lediglich der Rechtssicherheit.

Andere Schilder sind wiederum durch die Stadt Neustadt aufgestellt und auch angeordnet worden. 1992 wurde beispielsweise eine „Gehweg - Radfahrer frei“-Beschilderung an den Zuwegungen zum Uferweg realisiert. Im Laufe der Jahre sind aus verschiedensten Gründen immer wieder Schilder abhandengekommen, entfernt worden oder hinzugekommen. Inwieweit die Beschilderung am Uferweg noch zeitgemäß

9.2. Anfrage Führerscheinumtausch

Umtausch der Führerscheine: Was möchte die Stadt unternehmen, damit ältere Menschen, die ihren Führerschein umtauschen möchten/müssen, nicht alle ins Regionshaus fahren müssen? Gibt es dazu Ideen? Eine sinnvolle Lösung würde viele Vorteile bringen.

Antwort: Grundsätzlich sind die Fahrerlaubnisbehörden in der Bundesrepublik immer beim jeweiligen Landkreis angesiedelt. Auch in der Region Hannover liegt die Zuständigkeit für Führerscheingelegenheiten für alle Umlandkommunen deshalb ausschließlich bei der Region. Die Stadt Neustadt kann das Verfahren weder ändern noch beschleunigen und nur bedingt behilflich sein.

9.3. KiTA Mardorf

KiTA Mardorf: Wie ist der Sachstand bzgl. des KiTA-Anbaus? Wann beginnen die Anbaumaßnahmen und wann sind sie vor allem abgeschlossen? Wann ist dementsprechend mit einer zusätzlichen Betreuungsgruppe zu rechnen?

9.4. Schwerlastverkehr

Beschilderung und Schwerlastverkehr Hegebusch und Weißdornweg: Die Beschilderung ist so ausgelegt, dass Tieflader, große Laster etc. über die Straßen „Hegebusch“ und Weißdornweg“ fahren. Die öffentliche Straße „Zum Meerbach“ ist aber deutlich besser dafür geeignet. Kann man die Beschilderung entsprechend ändern, dass der Schwerlastverkehr über diese Straße läuft?

Antwort: Herr Neißner aus der Abteilung Tiefbau hielt Rücksprache mit Herrn Paschke. Die Anfrage sei erledigt.

9.5. Ausbau Bushaltestelle

2021/69 Beschlussvorlage: Der Ausbau der Bushaltestelle „Zur Kirche“ ist für das Jahr 2022 angedacht. Wie ist der Sachstand? Gibt es dazu einen konkreten Termin?

Antwort: Einen genauen Termin zum Baubeginn gibt es noch nicht. Der Bewilligungsbescheid der LNVG liegt der Stadt Neustadt noch nicht vor, sobald dieser vorliegt werden die Detailplanungen aufgenommen.

9.6. Grundschulort Mardorf/Schneeren

F: Grundschulstandort Mardorf/Schneeren

A: Unter Einbindung des Architekturbüros „BauArt“ wird aktuell evaluiert, welche Platz- und Raumbedarfe für eine Grundschule im Einsatzbereich Mardorf-Schneeren gegeben sind. Mit ersten Ergebnissen dazu rechnet die Verwaltung im Frühjahr 2022. Die Ergebnisse werden selbstverständlich auch den Ortsräten von Mardorf und Schneeren bekannt gegeben.

Anmerkung: Das sei nicht die Antwort auf die Frage. Der Ortsrat Mardorf wünscht sich, dass sie, wie der Ortsrat Schneeren in diesem Thema beteiligt wird, also die Beschlussvorlage erhalten. Darauf würde man gerne eine Antwort bekommen.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 10.02.2022